

Vorlagen-Nr.: BV/0335/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 23.11.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	28.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	N
Rat der Stadt Jever	15.12.2022	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Dezentrale Abwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2023-2025

a) Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2023-2025

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2021 und der vorliegenden Daten der letzten Jahre sowie des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenkalkulation für den Abrechnungszeitraum 2023–2025 erstellt worden. Wie bereits bei der Kalkulation für das Jahr 2022 erwähnt, zeigen die ersten Betriebsabrechnungen und Kalkulationen der Gebührensätze nach der neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung, dass es kaum möglich sein wird, auf Dauer stabile Gebührensätze zu halten. Während die Kosten unter normalen Umständen relativ gut zu prognostizieren sind, ist dies bei der jährlich stark schwankenden Anzahl der Abfuhrungen nicht der Fall. Aus diesem Grund wird der Kalkulationszeitraum von einem auf drei Jahre ausgeweitet. Dieser stimmt somit auch mit dem Zeitraum der ausgeschriebenen Abfuhrleistung überein. Die so vorgenommene Gebührenkalkulation weist folgendes Ergebnis aus:

Bei der Abfuhr und Entsorgung des **Abwassers aus abflusslosen Gruben** ergibt sich ein Gebührensatz von 9,50 € pro m³. Im Vorjahr lag dieser bei 9,40 € pro m³. Da die m³ abgefahrenen Fäkalschlamms nur an die tatsächlichen Kosten für Abfuhr und Entsorgung gekoppelt sind und im Jahr 2021 keine Abflusslose Grube abgefahren wurde, ergibt sich aus der Betriebsabrechnung 2021 keine Über- oder Unterdeckung, die in den nächsten Jahren ausgeglichen werden muss.

Aus der Betriebsabrechnung für die Abfuhr und Entsorgung des **Fäkalschlamms**

aus **Kleinkläranlagen** ergibt sich eine Überdeckung von 437,63 €, die in der Abrechnungsperiode 2023-2025 ausgeglichen werden soll. Abzüglich des einzurechnenden Defizits aus Vorjahren muss in der Abrechnungsperiode insgesamt noch ein Plus von 319,69 € vorgetragen werden. So ergibt sich hier ein Gebührensatz von 19,56 €. Der Vorjahressatz lag bei 19,32 €.

Der Gebührensatz für die turnusmäßigen Leerungen (**Abfahren im regelmäßigen Abfuhrintervall**) steigt in der Abrechnungsperiode 2023-2025 von 97,71 € pro Leerung auf 127,69 €. Grund hierfür ist eine einzurechnende Unterdeckung von 369,47 €, die aus der Betriebsabrechnung 2021 stammt. Zuzüglich des einzurechnenden Defizits aus Vorjahren muss in der Abrechnungsperiode 2023 – 2025 ein Fehl von insgesamt 888,96 € ausgeglichen werden. Zudem ergab das Ausschreibungsergebnis eine leichte Preissteigerung für die turnusmäßigen Anfahrten.

Bei den **Sonderleerungen** ergab die Betriebsabrechnung 2021 ein Minus von 64,24 €, das mit in die Abrechnungsperiode 2023-2025 einfließen soll. Zuzüglich des einzurechnenden Defizits aus Vorjahren muss in der Abrechnungsperiode ein Fehl von insgesamt 146,27 € ausgeglichen werden. Durch dieses Defizit und einen über 30 Prozent ansteigenden Preis als Ergebnis der Ausschreibung ergibt sich für die Abrechnungsperiode 2023–2025 ein Gebührensatz von 268,73 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Satz um 94,07 € pro Leerung.

Der Gebührensatz für die **Grundreinigung einer Kläranlage** stimmt mit den Kosten des Dienstleisters überein. Hier hat das Ausschreibungsergebnis einen Betrag von 17,85 € gezeigt. Vorher lag dieser bei 14,67 €. Ebenso verhält es sich mit dem **Stundenlohn für unvorhergesehene Arbeiten** für Fahrer und Beifahrer bzw. Geräteführer. Hier stiegen die Kosten laut Ausschreibungsergebnis von 38,68 € auf 57,12 €.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Erhebung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung für den Abrechnungszeitraum 2023-2025 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt für die Abfuhr und Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben auf 9,50 € pro m³; für die Abfuhr und Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen auf 19,56 € pro m³. Die Gebühr für eine Abfuhr im regelmäßigen Abfuhrintervall steigt auf 127,69 €, die Gebühr für eine Sonderleerung auf 268,73 €. Die Gebühr für die Grundreinigung einer Kläranlage steigt auf 17,85 €. Die Gebühr für den Stundenlohn unvorhergesehener Arbeiten steigt auf 57,12 €. Der Kalkulationszeitraum wird künftig auf drei Jahre festgelegt.**
- b) **Die im Entwurf vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung vom 21.02.2019 wird als Satzung beschlossen.**

Anlagen:

- **Gebührenkalkulation dezentrale Abwasserbeseitigung 2023-2025**
- **3. Satzungsänderung dezentrale Abwasserbeseitigung**